

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 2. Oktober 2024, mit dem das Salzburger Nächtigungsabgabengesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Salzburg hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 29. November 2024.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol das angeschlossene Schreiben zu richten.

29. November 2024

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr
Bundesminister